

# **3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich G1**

## **BIOTOPSCHUTZGUTACHTEN**



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juli 2023

**Biotopschutzgutachten zum  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“ –  
Teil Finsterwalde, Bereich GI1  
der Stadt Finsterwalde**

**Auftraggeber:**

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

**Auftragnehmer:**

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner  
Friedenseck 12  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574 - 862913  
e-mail: t.wiesner@gmx.net

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 23.7.2023

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Untersuchungsgebiet</b>	<b>4</b>
<b>3 Methodik</b>	<b>5</b>
<b>4 Ergebnisse und biotopschutzrechtliche Prüfung</b>	<b>5</b>

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Offenlandbereiche vor Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage

Karte 2: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Titelbild: Sandtrockenrasen mit reichlichen Vorkommen der Gemeinen Grasnelke innerhalb des Solarparks (Foto: Wiesner, 22.7.23)

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Finsterwalde verfügt seit dem 21.02.2005 über eine rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“. Auf Antrag einer dort ansässigen Firma beabsichtigt die Stadt diesen Bebauungsplan im Bereich GI1 zu ändern, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage auf Grundstücken der antragstellenden Firma herbeizuführen. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde am 24.02.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde eingeleitet.

Mit der 3. Änderungsplanung wird die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgenommen. Damit verbunden ist der Wegfall von grünordnerischen Festsetzungen (Entwicklung von Trockenrasenbiotopen und Erhalt von Gehölzflächen). Es werden die Grundzüge der Planung berührt.

Das mit der Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine biotopschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

## **2 Untersuchungsgebiet**

Das ca. 1,35 ha große Sondergebiet Solar liegt am südlichen Ortsrand von Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster und befindet sich auf den Flurstücken 219, 221 (teilweise) und 240 der Flur 50, Gemarkung Finsterwalde.

Vor dem Bau der PV-Freiflächenanlage bestand die Fläche des jetzigen Sondergebietes überwiegend aus älterem Kiefern-Mischwald im Norden und Nordwesten sowie Laubholz-Vorwald (überwiegend Birke) im Süden. Eingeschlossen war eine ca. 4.300 m<sup>2</sup> große, mit aufkommenden Gehölzen durchsetzte Offenlandfläche (vgl. Karte 1 - Luftbild von 2016), welche in der Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2000 als Sandtrockenrasen kartiert wurde. Im Luftbild von Juni 2016 lässt sich allerdings erkennen, dass in diesem Jahr wohl nicht mehr alle Bereiche den Sandtrockenrasen zuzurechnen waren. Insbesondere die helleren Grüntöne um die Einzelgehölze und Gehölzgruppen lassen eher auf ruderale Halbtrockenrasen schließen, welche sich über die Jahre in durch Laubfall mit Nährstoffen angereicherten Bereichen ausgebildet haben.

Zum Zeitpunkt der Untersuchungen (17. Mai und 22. Juli 2023) war auf eben jener Offenfläche bereits ein Solarpark gebaut worden (Bauzeitpunkt zeitiges Frühjahr 2021). Gezielte Erfassungen zum Biotopstatus kurz vor Errichtung des Solarparks liegen nicht vor, da der Solarpark ohne Baugenehmigung und vorherige artenschutzfachliche Begutachtung errichtet wurde. Eine Begehung des Planungsgebietes unsererseits vom

2.12.2020 lässt auf den dabei gemachten Fotos keine eindeutigen Aussagen zur Art der dort vorkommenden Biotope zu (Fotos 1 bis 3). Im Zuge der Errichtung des Solarparks wurde die Baufläche in weiten Teilen abgeschoben (Foto 4). Nur im mittleren Teil des Solarparks fanden sich im April 2021 noch Reste der ehemaligen Vegetationsbedeckung (Foto 5).

### **3 Methodik**

Eine Begehung des Solarparks zur Feststellung der aktuellen Vegetationsverhältnisse fand am Vormittag des 17. Mai 2023 statt. Eine weitere Begehung wurde am 22. Juli 2023 durchgeführt. Bei dieser Begehung wurden allerdings nur Beobachtungen von außerhalb der Umzäunung vorgenommen. Aufgenommen wurden die vorherrschenden Biotoptypen sowie das Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten.

### **4 Ergebnisse und biotopschutzrechtliche Prüfung**

Bei den Begehungen im Mai und Juli 2023 konnte die Vegetation zwischen den Modulreihen im Bereich der ehemaligen Offenlandfläche (vgl. Karte 2) überwiegend den Sandtrockenrasen zugerechnet werden (Fotos 6 bis 12). Klassische Zeigerarten waren Gemeine Grasnelke, Heidenelke, Schafschwingel, Kleines Habichtskraut, Silberfingerkraut und Hasenklees. Teilweise zeigten sich allerdings auch Übergänge zu den Halbtrockenrasen. Diese wiesen größere Bestände an Knöllchensteinbrech, Rainfarn, Frühlingsgriesskraut, Hartheu, Schafgarbe, Kleiner Sauerampfer, Wiesenlabkraut, Königskerzen, Ackermohn, Ackerstiefmütterchen und verschiedenen Wicken auf. Unter den Modulen fanden sich hingegen überwiegend ruderale Kraut- und Grasfluren mit Brennessel, Schöllkraut und Gefleckter Taubnessel. Die Areale mit den Sandtrockenrasen gehen vor allem im Norden und Süden, teils auch im Westen weit über das ehemalige Verbreitungsgebiet hinaus. Da das Frühjahr 2023 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gut mit Niederschlägen gesegnet war, präsentierte sich die Vegetation vor allem im Mai teilweise sehr üppig und zeigte eine reichhaltige Blütenflor.

Nach Abzug von ca. 40 % der Flächen, welche von den Modulen überdeckt sind und keine Sandtrockenrasen beherbergen sowie in Anrechnung der über die ehemaligen Verbreitungsgrenzen hinausgehenden Sandtrockenrasenareale lässt sich nach Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage kein relevanter Verlust an Sandtrockenrasen erkennen. Vermutlich war 2016 ehemals nur noch ca. 50 % der Freifläche den Sandtrockenrasen zuzurechnen.

**Fazit:** Ein Verlust an gesetzlich geschützten Sandtrockenrasen zwei Jahre nach der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt sich nicht erkennen. Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Anlage von neuen Sandtrockenrasen sind damit nicht erforderlich.

## Fotodokumentation



Foto 1: Birken- und Kiefern-Vorwald im Süden des Sondergebietes vor Errichtung der PV-Anlage (Foto: Wiesner, 2.12.20)



Foto 2: bereits weitgehend von Gehölzen beräumte Freifläche am Ostrand des Sondergebietes vor Errichtung der PV-Anlage (Foto: Wiesner, 2.12.20)



Foto 3: Birken- und Kiefern-Vorwald im Nordosten des Sondergebietes vor Errichtung der PV-Anlage (Foto: Wiesner, 2.12.20)



Foto 4: abgeschobener Waldboden im Süden des Sondergebietes (Foto: Wiesner, 4.4.21)



Foto 5: teils noch erhaltene ehemalige Vegetation im mittleren Teil des Sondergebietes (Foto: Wiesner, 4.4.21)



Foto 6: Sandtrockenrasen mit Vorkommen des Kleinen Habichtskrautes (Foto: Wiesner, 17.5.23)



Foto 7: Sandtrockenrasen und schütter bewachsene Sandflächen zwischen den Modulreihen (Foto: Wiesner, 17.5.23)



Foto 8: Sandtrockenrasen und schütter bewachsene Sandflächen zwischen den Modulreihen (Foto: Wiesner, 17.5.23)



Foto 9: Sandtrockenrasen und schütter bewachsene Sandflächen zwischen den Modulreihen (Foto: Wiesner, 17.5.23)



Foto 10: Sandtrockenrasen mit reichlichen Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (Foto: Wiesner, 22.7.23)



Foto 11: Sand- und Halbtrockenrasen mit Vorkommen des Kleinen Sauerampfers und der Heidenelke (Foto: Wiesner, 22.7.23)



Foto 12: Sand- und Halbtrockenrasen mit Vorkommen des Kleinen Sauerampfers (Foto: Wiesner, 22.7.23)

3412400

3412500

3412600

5717700

5717600

5717500

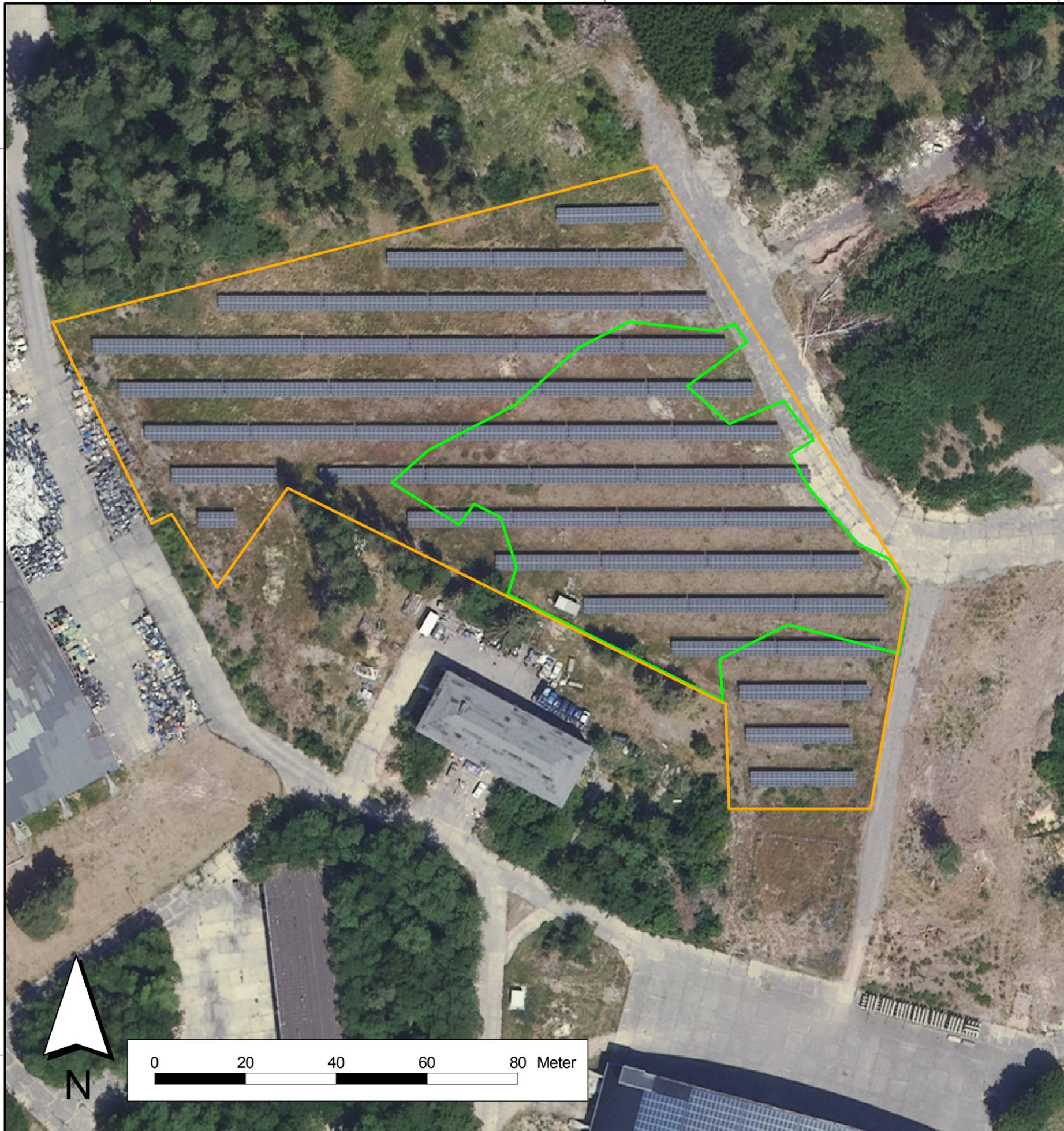


- Sondergebiet Solar
- ehemalige Ausdehnung der Offenlandflächen mit ca. 50 % Anteilen an Sandtrockenrasen

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>		Datum	Name
	bearbeitet	23.07.2023	Wiesner
	gezeichnet	23.07.2023	Wiesner
	geprüft	23.07.2023	Wiesner
	23.07.2023	Unterschrift	
Datum			

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro</b> <b>Stadtplanung Diecke</b> <b>Am Schwarzgraben 13</b> <b>04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <span style="float: right;">1</span> Blatt-Nr.
---	---

<b>3. Änderung des Bebauungsplans</b> <b>"Gewerbegebiet Flugplatz" -</b> <b>Teil Finsterwalde, Bereich G11</b> <b>der Stadt Finsterwalde</b>  <b>Biotopschutzgutachten</b>	<b>Offenlandbereiche vor</b> <b>Errichtung der</b> <b>Freiflächen-</b> <b>Photovoltaikanlage</b>
Kartengrundlage: Orthofoto vom 24.6.2016	Maßstab: 1 : 900



- Sondergebiet Solar
- ehemalige Ausdehnung der Offenlandflächen mit ca. 50 % Anteilen an Sandtrockenrasen

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>		Datum	Name
	bearbeitet	23.07.2023	Wiesner
	gezeichnet	23.07.2023	Wiesner
	geprüft	23.07.2023	Wiesner
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber:	
<b>ISP Ingenieurbüro</b>	Karte <b>2</b>
<b>Stadtplanung Diecke</b>	Blatt-Nr.
<b>Am Schwarzgraben 13</b>	
<b>04924 Bad Liebenwerda</b>	

<b>3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde, Bereich G11 der Stadt Finsterwalde</b>	<b>Freiflächen-Photovoltaikanlage</b>
<b>Biotopschutzgutachten</b>	
Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.6.2022	Maßstab: 1 : 900